

Reglement über die Vergabe von Fördergelder für die Stufe «Ambition» SIHF

Einzuführen ab Saison 2022/2023

Legende

| | |
|--------------------|---|
| Organisation | Organisation steht als Einheit der beiden Clubeinheiten "AG (Profibetrieb) und Verein" |
| Labeladministrator | Ist Ansprechperson der Organisation für die SIHF und verantwortlich in allen Belangen des Ambition-Labels in der Zusammenarbeit mit SIHF |
| Technic-Commitee | Das TC entscheidet auf Antrag von Youth Sport die jährlichen Weisungen. Die Zusammensetzung des TC ist im Organisationsreglement SIHF geregelt. |
| Youth Sport SIHF | Für die technische Umsetzung und Qualitätskontrolle des Ambition-Labels ist der Youth Sport zuständig unter der Leitung des Leiters YS. |
| Gesamtsumme | Sämtliche Zuschüsse an das Ambition-Label für eine Saison |
| Kriterienkatalog | Die für eine Saison gültigen Weisungen inkl. Kriterienkatalog werden jeweils auf der Labelplattform (Web) kommuniziert. |
| Mitglieder | Mitglieder sind Clubs des in diesem Reglement festgelegten der entsprechenden Alters- und Leistungsklasse. Die Mitglieder haben pro teilnehmende Mannschaft 1 Stimme. |

Präambel

- Das Ambition-Label steuert die Fördergelder SIHF im Sinne der Nachwuchsförderung der Stufe «Ambition». Das Ambition-Label ist ein Zertifizierungssystem für Ausbildungsclubs der Schnittstelle «Leistungssport / Breitensport» innerhalb der Förderstruktur von Swiss Ice Hockey.
- Das Reglement regelt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Stufe Ambition.
- Das Ambition-Label definiert den Mittelzuschuss nicht. Dies ist Sache der GL von Swiss Ice Hockey.

Art. 1 Ziele

Das Ambition-Label hat zum Ziel, für die Ausbildung:

- qualitativ geführte Ausbildungsprogramme und -Strukturen bei den Clubs zu sichern, zu optimieren und zu fördern.
- das Strategiefeld «Ambition» als wichtige Zwischenstufe «Leistungssport / Breitensport» zu Positionieren und zu stärken.
- die Nachwuchsförderung ganzheitlich zu koordinieren, zu steuern und finanziell nach Prinzipien eines Qualitätsmanagements zu unterstützen.

Art. 2 Teilnehmer

Die Teilnehmer sind Organisationen, welche eine entsprechende Mannschaft zur Meisterschaft stellen. Pro Organisation (Club/Verein) ist eine Kontaktstelle (Labelverantwortung) zu definieren, welche für sämtliche Belange und eingeschriebenen Mannschaften die Schnittstelle in der Umsetzung und Kommunikation mit SIHF darstellt.

Art. 2.1 Mitglieder

Der Club hat pro Mannschaft, welche am Label teilnimmt, eine (1) Stimme.

Bei Entscheidungen mit gleichen Stimmverhältnis entscheidet mit Stichentscheid der Dir. Sport oder der Vorsitzende des TC.

Nicht abgegebene oder ausser Frist eingegangenen Stimmen werden als «Enthaltung» interpretiert.

Anträge können bis (10 Tage vor Versammlungstermin) eingereicht werden.

Stimmabgaben können per Emailbestätigung der Parteien übertragen werden.

Art. 2.2 Teilnahmebedingungen

Folgende Mannschaften der Stufe «Ambition» werden zertifiziert:

| Stufe | Teilnehmer | Verbindlichkeit der Teilnahme |
|--------------|--------------------|--|
| U18 Top | Alle Mannschaften | Verbindlich zur Teilnahme an der Meisterschaft |
| U21 Top | Allen Mannschaften | Verbindlich zur Teilnahme an der Meisterschaft |

Art. 3 Kriterien

Die Kriterien und Gewichtungen werden jeweils jährlich durch das TC auf Antrag des «Youth Sport SIHF» festgelegt, respektive ergänzt oder angepasst, bevor diese durch die Versammlung verabschiedet werden. Diese sind jeweils vor Meisterschaftsstart der neuen Saison auf der Webplattform «Label» mittels Weisungen ersichtlich und hinterlegt.

Art. 4 Zuständigkeiten

- Dieses Reglement unterliegt der Zustimmung der Geschäftsleitung SIHF.
- Der Kriterienkatalog wird jährlich durch die teilnehmenden Clubs (1 Stimme pro teilnehmende Mannschaft) abgenommen, respektive für eine Saison bestätigt.
- Die Mitglieder haben das Recht unter fristgerechter Eingabe Anträge im Sinne des Ambition-Labels zu machen.

Art. 4.1 Youth Sport: Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten

Youth Sport organisiert die Labelkontrolle und -zertifizierung. YS formuliert in Sachen «Label» Anträge an das TC oder die GL von SIHF.

Art. 4.2 TC: Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten

- Die TC macht Empfehlungen an die Mitglieder innerhalb der Weisungen mitsamt dem Kriterienkatalog.
- Das TC (Vorsitz) rapportiert in die Gremien Delegiertenversammlung / Ambition-Versammlung

Art. 4.2 Rekurse

Die Geschäftsleitung SIHF entscheidet abschliessend über Rekursverfahren.

Art 5 Verfahren

Der Dir. Leagues & Cup, Dir. Sport und der Dir. Education werden gemeinsam dazu ermächtigt, bei zeitnahen Entscheidungen zur ordentlichen Durchführung des Labels mittels Dringlichkeitsbeschluss Weisungen zu erlassen. Diese sind in der nächsten Tagung den Mitgliedern zu erläutern.

Art. 5.1 Kriterienkatalog

Die Zertifizierung / Fördermittelvergabe erfolgt auf Grund der mittels Weisungen festgehaltenen Kriterien innerhalb verschiedener Kategorien.

Art. 5.2 Prozess

Die Organisation stellt die benötigten Unterlagen gemäss Kriterienkatalog und Weisungen innerhalb der vorgegebenen in den Weisungen festgehaltenen Fristen zusammen.

Die SIHF ermittelt und kommuniziert den Abschluss (Punktetotal) den Clubs mit Rekursfrist von 7 Tagen ab Datum der Finalisierung (Abschluss Webkatalog) der Kriterien.

Art. 5.3 Auszahlung der Fördergelder

Die Berechnung des Förderbetrages erfolgt gemäss der Formel dieses Reglements. Die Auszahlung erfolgt wie folgt:

- 1. Teilzahlung für alle Teilnehmenden Clubs per 31.12. gemäss der von SIHF festgelegten Höhe
- Schlusszahlung nach definitiver Schlussabrechnung und Eingang aller Fördergelder mit Ziel bis 30.4 gemäss der von SIHF festgelegten Höhe

Art. 6 Berechnung der Fördergelder

Art. 6.1 Zuschüsse an das Ambition-Label: Gesamtsumme

Der Betrag ist jährlich durch die Geschäftsleitung SIHF festzulegen.

Art. 6.2 an die Organisationen (AG/Verein)

Zahlungen pro Organisation (Profibetrieb/Nachwuchs) erfolgen nur über eine (1) Zahlungsadresse (AG / Verein).

Art. 6.3 Formel zur Berechnung der Förderbeiträge

| Förderbetrag an alle Organisationen | Gesamtsumme des bereitgestellten Betrags, welcher gemäss Formel zur Auszahlung kommt |
|-------------------------------------|--|
| Punkte-Organisation | Summe der erreichten Qualitätspunkte eines Clubs gemäss Kriterienkatalog |
| Gesamtzahl | Sämtliche (Total aller Clubs) in der Schlusskontrolle zugeteilten Punkte |

Beispiel: Club X

- Förderbetrag an alle Organisationen: 500'000
- Gesamtzahl erreichter Punkte aller Clubs während einer Saison: z.B. 10'000 Punkte
- Punkte-Organisation: 1000 Punkte

Berechnung: $500'000 / 10'000 * 1000 = \text{Total: } 50'000.-$

Art. 7 Verbindlichkeiten für Clubs

Clubs haben folgende Pflichten:

- **Vollständige Präsenz am Labelseminar durch den Sportchef und/oder Nachwuchschef.**
(Der Kriterienkatalog honoriert die Präsenz an den Labelseminaren)

Art. 8 Anpassung bisheriger, gültiger Reglemente

Art. 8.1 Inhaltliche Inkongruenz

Sollte eine in diesem Reglement enthaltene Bestimmung den gleichen Sachverhalt eines bestehenden Reglements zweideutig tangieren, so gilt die im höher gestellten Dokument (Statuten / Organisationsreglement / Labelreglement / Weisungen) festgelegte Fassung. Wird die Kompetenz übertragen, dahingehende Bestimmungen sinngemäss dem Inhalt dieses Reglements anzupassen.

Art. 8.2 Formale Gliederung der Reglemente

Der Geschäftsleitung SIHF wird die Kompetenz übertragen, allfällige formelle Gliederungen unter den Reglementen, zur besseren Verständlichkeit und Logik der Einheiten, vorzunehmen und sinngetreu neu zu gliedern. Die redaktionellen Änderungen haben keine materiellen Änderungen zur Folge.

Art. 9 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde auf Empfehlung des NAC für die Saison 17/18 in Kraft gesetzt (September 2017).

Die Anpassung erfolgt 18.08.2022

Die Anpassung aufgrund Impact+1 erfolgt 01.06.2025